

Der Verein für Frauenstimmrecht in Lausanne

Autor(en): **Platzhoff-Lejeune**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Plattstichweberei verlangt zwar keine grossen Körperkräfte und schliesst deshalb die Betätigung der Frauen und jungen Mädchen nicht nur nicht aus, sondern eignet sich, wenigstens was die gewöhnliche, schmale Massenware anbelangt, sogar am besten für das schwache Geschlecht. Aber wohl setzt sie gute Übung voraus und, sofern wenigstens tadellose Ware zustande kommen soll, die gänzliche Aufmerksamkeit des Arbeiters. Der Umstand, dass die appenzellische Plattstichweberei sozusagen ausschliesslich im Keller betrieben wird (ich traf auf meinen Wanderungen nur zwei Stühle in der Stube), kann gar nicht überschätzt werden. Und zwar ist, so wurde mir mitgeteilt, die Kellerfeuchtigkeit weniger ein Erfordernis für die Güte des Produktes, als ein Mittel, um eine zu rasche Abnutzung einiger Bestandteile des Webgeschirrs (das dem Fabrikanten gehört) zu verhindern.

Die Seidenbeutelweberei bietet für die Verwertung weiblicher Arbeitskraft viel weniger Raum, sie ist weitaus der anstrengendste mir bekannte Zweig der Weberei überhaupt. Sofort bei meiner Übersiedelung nach dem Vorderlande fiel mir der grosse Unterschied mit der Plattstichweberei auf: der schwere, langsame Schlag der Lade des Webstuhls, das ständige, starke Bewegen des Oberkörpers beim Weber. Wo immer ich eine Frau oder ein junges Mädchen am Beutelwebstuhl antraf, da hatte ich den deutlichen Eindruck, dass diese Arbeit für sie viel zu streng sei. Und ein anderer Umstand führt grosse Nachteile für die Beutelweberei mit sich. Zwar werden auch die Plattstichweberei, wie wir schon gesehen haben, sozusagen immer im Keller hergestellt. Aber in der Beutelweberei ist die Kellerfeuchtigkeit ein absolutes Erfordernis für die gute Qualität der Gaze. Der für dieselbe benutzte Seidenfaden wird so leicht brüchig, dass er sogar beim Spulen der Eintragsseide — eine Aufgabe, die meistens den Frauen obliegt — durch Wasser laufen muss, dass die Spülchen im Wasser liegen bleiben, bis sie der Weber braucht. Wenn die Sonne scheint, müssen die Kellerfenster geschlossen sein, und es gibt verhältnismässig trockene Keller, in welchen es unmöglich ist zu weben, wenn der Föhn weht. Rechnet man noch die grosse Augenanstrengung, namentlich bei den feinen Nummern, und den Umstand dazu, dass die Anforderungen, welche an ein peinlich exaktes Weben gestellt werden, so grosse sind, dass viele schon deshalb die Einführung des mechanischen Betriebes in der Beutelweberei vorläufig für ein Ding der Unmöglichkeit halten, so wird sich niemand mehr darüber verwundern, dass die Löhne hier höher sind, als in andern Zweigen schweizerischer Hausweberei. Er wird sich im Gegenteil immer wieder zur Frage gedrängt sehen, ob nicht trotzdem auch hier eine grosse Inkongruenz zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung besteht. (Schluss folgt.)

Wie man Mädchenschutz treibt.

Im Amtsanzeiger für den Amtsbezirk Frutigen ist folgender Erlass zu lesen:

„Mädchen vom Kandertal! Nehmt Euch in dieser gefährlichen Bauperiode hübsch in acht! Ein einziger Fehltritt kann Euch fürs ganze Leben ins grösste Unglück stürzen und über Eure Familie schweres Herzeleid bringen! Hundertmal leichter ist's, der Gefahr von vornherein auszuweichen, als den Schaden wieder gut zu machen.

Die Ortspolizeibehörde hat die Pflicht, öffentlichem Argernis nach Kräften vorzubeugen und vorkommendenfalls mit allen gesetzlichen Mitteln dasselbe strenge zu ahnden. Weibspersonen, die mit fremden Elementen tanzen, trinken oder spazieren gehen, werden durch die Polizeiorgane aufgegriffen

und ohne Nachsicht der zuständigen Behörde zur Bestrafung überwiesen.

Die Ortspolizeibehörde.“

Es ist gewiss nicht zu bestreiten, dass eine Anhäufung fremder Arbeiter in einer kleinen Ortschaft, wie sie ein Bahnbau mit sich bringt, die nur vorübergehend da beschäftigt sind und es daher — im Bewusstsein, bald wieder fortzukommen — mit allfälligen „Verhältnissen“ noch weniger ernst nehmen als sonst, eine nicht zu unterschätzende Gefahr bildet für viele junge Mädchen, und dass es ganz angezeigt ist, diese darauf aufmerksam zu machen und davor zu warnen. Wir beanstanden denn auch keineswegs den ersten Teil obigen Erlasses, obwohl wir sehr bezweifeln, dass die Polizeibehörde das richtige Organ sei, eine solche Warnung zu erlassen, und der amtliche Anzeiger der richtige Ort dafür. Ganz energisch protestieren aber müssen wir gegen den zweiten Teil. Das heisst denn doch die Fürsorge zu weit treiben und mutet einen ganz mittelalterlich an, wo man auch glaubte, durch Straferlasse Moral pflanzen zu können. Diese Verfügung ist ein unerhörter Gewaltakt, der, wenn er auch wahrscheinlich leere Drohung bleiben wird, denn wir glauben, dass ihm jegliche gesetzliche Grundlage fehlt, verdient, dass er öffentlich gebrandmarkt werde.

Ist es nicht empörend, dass ein jedes Mädchen — Weibsperson! In diesem Ausdruck allein liegt schon die ganze Missachtung, die der Durchschnittsmann für die rechtlose Frau hat —, das sich erlaubt, mit einem fremden Manne spazieren zu gehen, wie eine Dirne für die Polizei vogelfrei sein soll? Fühlen diese Männer denn nicht, was für einen Schimpf sie damit den anständigen Mädchen antun, deren es im Kandertal doch gewiss auch gibt, die sehr wohl wissen, was sie sich schuldig sind?*) Das ist sicher: ein solcher Erlass hätte nie das Licht des Tages erblickt, wenn die Frauen vollberechtigte Bürger wären und die Männer also fürchten müssten, dass ihnen bei den nächsten Wahlen die gebührende Antwort zu teil würde. So aber sind die Frauen wehrlos solchen Angriffen auf ihre persönliche Freiheit ausgesetzt. Doch hoffen wir, dass es auch noch Männer gebe, die diesen ihren Töchtern und auch ihnen angetanen Schimpf — man traut ihnen ja nicht einmal zu, dass sie ihre Töchter selbst beaufsichtigen können! — zu rächen wissen werden.

Der Verein für Frauenstimmrecht in Lausanne

hat sich nach dem Vorgang Genfs als unseres Wissens zweiter schweizerischer Verein dieser Art am 27. Juni im Lausanner Rathaus konstituiert. Sein Bureau besteht aus vier Damen und einem Herrn, sein erweiterter Vorstand aus 11 Damen und 4 Herren. Damit hat der neue Verein bekundet, dass er die Parole „Krieg dem Manne“ nicht auszugeben gewillt ist und gemeinsam mit ihm sein Ziel ins Auge fasst. Als Mitglieder des Vereins werden nicht nur Frauen, sondern Schweizerbürger beiderlei Geschlechts angenommen. Als Passivmitglieder mit nur beratender Stimme können auch Ausländer eintreten. Der minimale Jahresbeitrag beträgt Fr. 1. Präsidentin des Vereins ist Frau Girardet-Vielle, Vizepräsident Dr. Machon, Sekretärinnen Fr. Marie Panchaud und Lucy Dutoit, Kassierin Frau J. Schnetzer. Im Vorstande sitzen ausserdem noch die Damen D. Delessert, Dr. M. Feyler, L. Pelet, Jeanne Hausammann, Gavillet, Rouffy, Thélin und die Herren Dr. Marc Dufour, Dr. Veillard,

*) Wie das „Oberl. Volksbl.“ berichtet, haben denn auch die Mädchen im Kandertal protestiert gegen den Erlass. Es wäre, sagen sie, nicht nötig gewesen, sie vor „fremden Elementen“ zu warnen; sie kennen solche Leute selber gut genug, dass sie wissen, wie sie sich mit ihnen zu verhalten haben. Es habe den Stolz des weiblichen Geschlechts tief verletzt, dass eine solche Warnung in einem öffentlichen Blatte erschienen sei, als ob sie einer solchen bedürften. Bravo!

Dr. Herzen. Zweck des Vereins ist nach § 1 der Statuten „die Erlangung des Stimmrechts auf allen Gebieten“. Wohl mit Absicht ist nicht von politischen Rechten gesprochen, die auch das passive Wahlrecht in sich schliessen, das man vorläufig vielleicht besser aus dem Spiel lässt.

Die konstituierende Versammlung verlief sehr anregend. Frau Girardet entwickelte in ihrer Programmrede den Standpunkt, dass die Frauen in gleich hohem Grade wie die Männer zum Gesamtwohl beitragen und an den öffentlichen Angelegenheiten ein Interesse haben, dass diesen gleichen Leistungen und Pflichten aber keine Rechte entsprechen. Von Gerechtigkeit und Demokratie könne man im eigentlichen Sinne erst reden, wenn die andere Hälfte der Bevölkerung ein Wort mitzureden habe und nicht mehr als Geschenke und Konzessionen empfangen, was ihr nach natürlichem Rechte zukomme. Mit dem Stimmrecht in Kirchen- und Schulangelegenheiten sei es nicht genug. Auf die Gefahr hin, sich manche Sympathien zu entfremden, müsse man radikaler vorgehen und gleich das ganze Stimmrecht verlangen. — Dr. Machon betonte in der Diskussion, dass die politische Tätigkeit der Frau nicht eine Vermännlichung nach sich ziehe, sondern ihr erst zur rechten Weiblichkeit verhelfen könne und solle. Er schloss mit den bezeichnenden Worten: „Ein Romanschriftsteller sagte einmal: Die Frauen haben gerade Mut genug, um die Dinge anzufangen und sie der Nachwelt unfertig zu überlassen. Strafen Sie diese Worte Lügen und denken Sie an den alten Spruch *Ce que Femme veut, Dieu le veut!*“

Dr. Marc Dufour, der berühmte Augenarzt, erinnerte daran, dass er vor langen Jahren schon bei der Verfassungsrevision für das kirchliche Stimmrecht eingetreten, aber mit seinen Vorschlägen aus parteipolitischen Gründen nicht durchgedrungen sei. — Noch ein halbes Dutzend anderer Redner ergriffen in der Diskussion, sämtlich zustimmend, das Wort.

Als Arbeitsprogramm stellt der neue Verein folgende drei Punkte auf: Studium der Frauenfrage, Beeinflussung der öffentlichen Meinung, Belehrung der Frauen über ihre neuen Pflichten. — Vorgesehen ist zunächst ein Kurs in der Bürgerkunde und verschiedene Rechtskurse über die Stellung der Frau im neuen Zivilgesetzbuch usw. Die nächste Vorstandssitzung, die das Einzelprogramm festlegen soll, findet im September statt.

Sehr zur Zeit veröffentlicht der Genfer Grossrat A. de Morsier eine Broschüre über Charles Secrétan et le suffrage politique des Femmes (Genf, Kündig, 20 S.), in der er darauf hinweist, wie energisch der greise Waadtländer Philosoph in seinem „Recht der Frau“ (deutsche Ausgabe, Lausanne, Benda; das französische Original ist vergriffen) und anderwärts für das Stimmrecht der Frau und ihre nötige Beteiligung am öffentlichen Leben mit den Worten eintrat: „Die Stimme der Menschheit wird so lange nicht vernommen, als die eine Hälfte zum Schweigen verurteilt ist.“

Ed. Platzhoff-Lejeune.

Pariserbrief.

Diesmal möchte ich Sie nur kurz von der französischen Frauenbewegung unterhalten, die sich seit einem Jahr hauptsächlich mit der Stimmrechtsfrage beschäftigt und wenig sichtliche Fortschritte gemacht hat, aber diese Arbeit im Stillen wird sicher über kurz oder lang Früchte tragen; die Zeitungen höhnen wenigstens bereits nicht mehr wie früher, sondern ziehen die Möglichkeit, dass bald auch die Frauen Wähler werden könnten, ernstlich und mehr oder weniger wohlwollend in Betracht. In ihren verlorenen Momenten notiert die Kammer schnell eine Verbesserung des

Civilcodes; so wurde kürzlich die Eheschliessung für beide Geschlechter vom 21. Jahr an nicht mehr von der elterlichen Einwilligung abhängig erklärt, und ein Gesetz, das der arbeitenden Ehefrau das freie Besitz- und Verfügungsrecht über das von ihr Erworbene zuerkennt, soll allernächstens, nach nur elfjähriger Wartezeit, von der Kammer endgültig angenommen werden, wenn die Unruhen im Süden die Aufmerksamkeit der Landesväter nicht bis zu den grossen Ferien ausschliesslich in Anspruch nehmen werden, was beinahe zu befürchten ist.

Die Lektüre des Artikels „Die Frau Direktor“ in der Juninummer der „Frauenbestrebungen“ brachte mir die Erinnerung, dass ich Ihnen längst von den höhern französischen Mädchenschulen sprechen wollte. Hell auflachen musste ich über den Jammer der deutschen Oberlehrer, die es als „charaktervolle“ Männer tief unter ihrer Würde halten würden, einer Frau Direktor untergeordnet zu sein. In Frankreich, wo doch das Verhältnis der beiden Geschlechter, die neben einander im Staatsdienst stehen, auch durchaus nicht immer ein ideales oder nur annähernd gerechtes ist (die Volksschullehrerinnen und weiblichen Postangestellten werden für denselben Dienst weniger bezahlt als ihre männlichen Kollegen), würde das heutzutage komisch klingen, und doch ist der Brotneid (andere, in vielen Fällen genauere und zutreffendere Bezeichnung für „männliches Ehrgefühl“) auch hier nicht unbekannt. In Frankreich existieren gegenwärtig nicht weniger als 43 Lycées und 56 Collèges de jeunes filles, welche sämtlich von Directrices geleitet werden, die weibliche und männliche Lehrkräfte unter sich haben. Die Zahl der weiblichen Sekundarlehrerinnen oder Oberlehrerinnen an den höhern Mädchenschulen übertrifft allerdings bei weitem die der Lehrer, welche letztere eigentlich nur ausnahmsweise, für fakultative Fächer (wie Philosophie, höhere Mathematik, Kunstgeschichte, Latein etc.), zugezogen werden und meistens dem Lehrpersonal eines benachbarten Knabenlycée (unsern Gymnasien oder Kantonsschulen entsprechend) angehören; deshalb sind sie aber doch im Mädchenlycée der Autorität der „Madame la directrice“ unterstellt, und meines Wissens leidet ihr männliches Selbstgefühl in keiner Weise unter dieser Tatsache. Die höhern und höchsten Behörden des staatlichen Unterrichtswesens, von denen sämtliche Knaben- und Mädchenlycées abhängen, bestehen natürlich auch im galanten Frankreich bis auf weiteres fast ausschliesslich aus Männern. Überlassen wir für heute die unglücklichen deutschen Oberlehrer ihren zopfigen und mehr interessierten als interessanten Befürchtungen, und sehen wir uns einmal ein solches französisches Mädchenlycée etwas näher an. Was uns Fremden vor allem darin auffällt, ist eben das fast ausschliessliche Vorherrschen des weiblichen Elementes im Lehrpersonal. An den 99 Mädchensekundarschulen unterrichten nahezu 2000 weibliche „professeurs“, und das scheint mir eine in jeder Beziehung begrüssens- und nachahmungswerte Einrichtung. Unsere Töchter sind während ihrer ganzen normalen Schulzeit und ganz besonders im Alter von 12—17 Jahren, zur Zeit ihrer geschlechtlichen Entwicklung, richtiger und besser aufgehoben unter weiblicher Leitung als unter männlicher. Erst als Frau und Mutter habe ich die fatale Bedeutung mancher kleinen, von einem unwissenden und unverdorbenen Mädchen nur unklar als peinlich empfundenen Episode aus der Sekundarschulzeit mit männlichen Lehrern verstanden, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, dass solche Dinge so ziemlich überall vorkommen, wenn ich auch durchaus nicht alle männlichen Sekundarlehrer der geschlechtlichen Undelicatesse (von wirklichen Sittlichkeits-Attentaten gegen die Schülerinnen, die ja leider auch nicht sehr selten sind, spreche ich nicht einmal) den ihnen anvertrauten jungen Mädchen gegenüber anklagen